

Sache, das hat er selbst zu vertreten, und das kann unmöglich der Gesetzgebung zum Vorwurfe gemacht werden. Ueberdies dürfte es, ohne das freie Verfügungsrecht des Eigenthümers wesentlich zu beeinträchtigen, wohl schwer sein, Gesetze zu erlassen, die in der hier fraglichen Beziehung gegen alle Schäden Schutz zu gewähren vermöchten. Es scheint mir z. B. ganz unmöglich, Bäume an den Grenzen so zu pflanzen, daß sie in allen Phasen ihrer Entwicklungsperiode unschädlich bleiben könnten. Man könnte dann überhaupt gar nicht gestatten, in der Nähe von Nachbargrundstücken Bäume anzupflanzen. Es hat sich daher die Deputation von dem Bedürfnisse zum Erlaß weiterer entsprechender gesetzlicher Bestimmungen nicht zu überzeugen vermocht und hält Änderungen jetzt um so weniger für angezeigt, als doch in absehbarer Zeit der Erlaß eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich zu erwarten steht. Unter diesen Verhältnissen hat Ihre Deputation beschlossen, diese Petition Arnold's auf sich beruhen zu lassen, und schlägt der hohen Kammer vor, diesem Beschlusse beizutreten.

**Präsident:** Wünscht Jemand das Wort zu der eben referirten Petition? — Es ist nicht der Fall.

Ich frage die Kammer:

„will sie die Petition des Handelsgärtner's Hermann Bernhard Arnold in Dölitz bei Leipzig, die Baumpflanzungen an der Grenze der Grundstücke betreffend, auf sich beruhen lassen?“

Einstimmig.

Meine Herren! Wir sind am Schlusse unserer Tagesordnung angelangt. Ich beraume die nächste Sitzung auf morgen Mittag 12 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über die Kap. 42 bis mit 52 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1894/95, Departement des Ministeriums des Innern betreffend; bei Kap. 50a über den Titel 3 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats, bei Kap. 49 über das Gesuch des Stadtrathes und der Stadtverordneten zu Plauen i. V., die Erhöhung einer Beihilfe zu den Kosten der Elsterflußregulirung betreffend, sowie über das Gesuch von A. Zacharias und Genossen, Errichtung einer Stauanlage im Gottlenbathale betreffend. (Drucksache Nr. 82.)
2. Bericht der zweiten Deputation über das königl. Dekret Nr. 22, die Umgestaltung der Dresdner Bahnhöfe betreffend. (Drucksache Nr. 81.)

Zur Mitvollziehung des Protokolles lade ich ein Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten a. D. Degner und Herrn Oberbürgermeister Dr. Georgi.

Der Herr Protokollführer ist bereit, das Protokoll zu verlesen.

(Sekretär Thiele verliest das Protokoll.)

Es hat wohl Niemand gegen das vergelesene Protokoll etwas einzuwenden? — Es ist nicht der Fall; ich erkläre dasselbe für genehmigt und schließe die öffentliche Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 10 Min.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenogr. Instituts Ober-Regierungsrath Professor Heinrich Krieg. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 11. März 1894.